

IAB-Kurzbericht

14/2011

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Im Jahr 2008 nahmen Leistungsempfänger der Grundsicherung (SGB II), die zuvor arbeitslos waren, 1,177 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf. Der Anteil der Leistungsempfänger an allen Neueinstellungen betrug 15,5 Prozent.
- Die Träger der Grundsicherung haben 316.000 dieser neuen Arbeitsverhältnisse mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten unterstützt.
- Zusätzlich haben SGB-II-Leistungsempfänger im Jahr 2008 565.000 Mini-Jobs begonnen.
- Mit rund 70 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Einstellungen nehmen Leistungsempfänger genauso häufig eine Vollzeitbeschäftigung auf wie Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug.
- Die neuen Beschäftigungsverhältnisse sind allerdings häufig nicht stabil. Nur 55 Prozent dauerten länger als sechs Monate.
- Die Löhne aus den neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen decken oft nicht den Bedarf des Haushalts, sodass etwa die Hälfte weiterhin (reduzierte) SGB-II-Leistungen bezieht.

Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern

Viele Jobs von kurzer Dauer

von Lena Koller und Helmut Rudolph

Das vorrangige Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II besteht darin, durch Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern (§ 1 SGB II). Die Diskussion im vergangenen Jahr kreiste vor allem um die Ausgestaltung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder sowie um die Verbesserung der Anreize zur Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Arbeitsaufnahmen und die Art der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse wurden dabei nur wenig beachtet.

Dieser Kurzbericht untersucht die Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfängern im Jahre 2008 und die Bedingungen, die zu einer Verringerung oder nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen.

■ Arbeitsaufnahmen 2008 im Überblick

Im Jahr 2008 wurden 1,177 Mio. neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 1,063 Mio. Leistungsempfängern aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Das entspricht 15,5 Prozent aller 2008 neu begonnenen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (7,577 Mio.).¹ Zusätzlich

haben SGB-II-Leistungsempfänger 565.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse begonnen.² Sie nahmen also trotz schwieriger Ausgangslage im Umfeld der Finanzmarktkrise in nicht unerheblichem Umfang eine Arbeit auf. Rund die Hälfte der Beschäftigungsaufnahmen war mit einer zumindest vorübergehenden Beendigung der Hilfebedürftigkeit verbunden.³ In den übrigen Fällen erhielten die sogenannten Aufstocker weiterhin Geldleistungen der Grundsicherung. Gut ein Viertel der Arbeitsaufnahmen wurde mit Eingliederungsleistungen der Arbeitsmarktpolitik unterstützt.

■ Aufstocker

Um die Dynamik der Erwerbsbeteiligung im SGB II und aus der Grundsicherung heraus deutlich zu machen, soll zunächst der Umfang der Arbeitsaufnahmen zu den

¹ BA-Statistik: Begonnene Beschäftigungsverhältnisse (Datawarehouse).

² Vergleichszahlen zu allen begonnenen Mini-Jobs liegen nicht vor.

³ Weitere Informationen zu den Abgängen aus der Grundsicherung finden sich in Achatz/Trappmann (2009). Die Angaben dort zu den Abgängern in Erwerbstätigkeit können aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlage und -struktur von den hier betrachteten Kennziffern abweichen.

Bestandsstatistiken der Aufstocker in Beziehung gesetzt werden: Im Jahresdurchschnitt 2008 gab es 4,907 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Grundsicherung. Darunter waren 1,325 Mio. erwerbstätig. Von diesen Aufstockern – die gleichzeitig Erwerbseinkommen und SGB-II-Leistungen erhalten – übten im Jahresdurchschnitt 609.000 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 667.000 eine geringfügige und 111.000 eine selbstständige Beschäftigung aus.⁴

Vor diesem Hintergrund zeigen die Arbeitsaufnahmen eine beachtliche Dynamik im Bemühen um Verringerung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Tatsächlich ist der Aufstocker-Status nur zum kleineren Teil dauerhaft. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt 2008, waren 37 Prozent der erwerbstätigen Leistungsempfänger ganzjährig beschäftigt und gleichzeitig permanent auf ergänzende Geldleistungen der Grundsicherung angewiesen.

Die hier untersuchten Arbeitsaufnahmen enthalten nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die aus dem Leistungsbezug heraus begonnen wurden.⁵ Nicht berücksichtigt werden Personen, die bereits vor Januar 2008 zu ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen erhielten oder die im Jahresverlauf bedürftig wurden, aber eine bereits bestehende Beschäftigung in den Leistungsbezug mitbrachten und so mit dem Leistungsbeginn zu Aufstockern wurden. Unter den Arbeitsaufnahmen finden sich rund 171.000 Fälle, in denen Leistungs-

empfänger im Monat vor der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bereits als Aufstocker mit geringfügiger Beschäftigung erwerbstätig waren.

■ Überwindung der Bedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung

Ob eine Arbeitsaufnahme zum Ende der Bedürftigkeit führt oder bisher Arbeitslose zu Aufstockern werden, hängt vom Umfang der Erwerbstätigkeit und der Bezahlung genauso ab, wie von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der bisher Hilfebedürftige lebt. Denn Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gelten auch bei individuell bedarfsdeckendem Einkommen solange als bedürftig, bis kein Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft mehr besteht. Bei einem Bruttomonatslohn von 1.200 € wird ein Alleinstehender in der Regel keinen Leistungsanspruch an die Grundsicherung haben.⁶ Für einen Mehrpersonen-Haushalt dagegen reicht ein Lohn in dieser Höhe als einzige

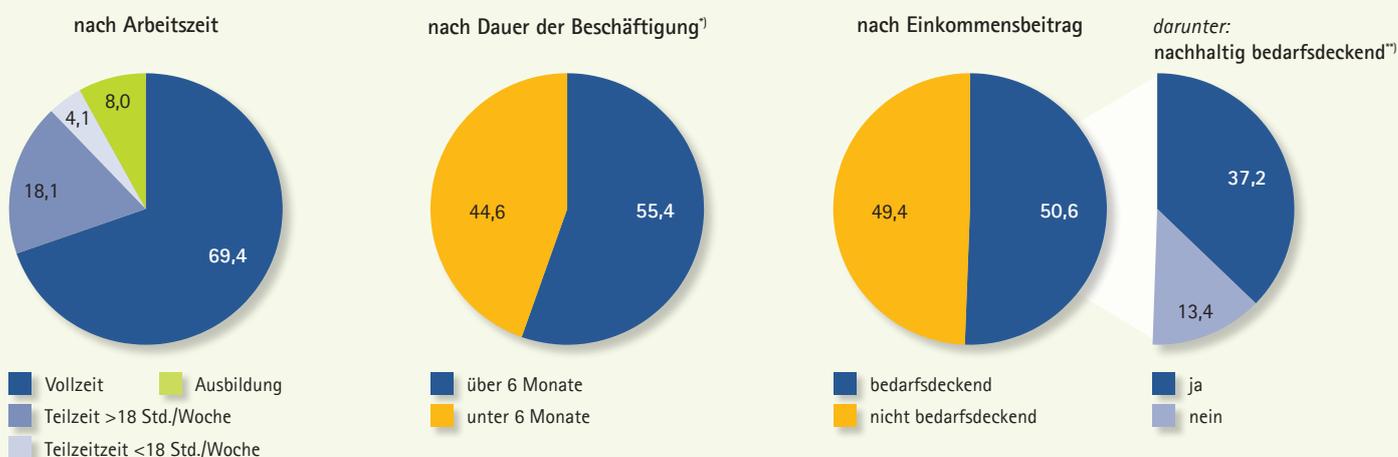
⁴ BA-Statistik: Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher Juni 2010.

⁵ Dies bedeutet, dass im Monat vor Beginn der Beschäftigung Leistungen nach dem SGB II bezogen wurden.

⁶ Bei bundesdurchschnittlichen Wohnkosten (KdU) von 280 € und bei Berücksichtigung von 280 € Freibetrag für den Hinzuverdienst läuft der SGB-II-Anspruch für einen Alleinstehenden bei 1.200 € aus. Das entspricht einem Stundenlohn von 7,20 € bei 38,5 Arbeitsstunden pro Woche. Gerundete Berechnung: Der Bedarf: 351 € Regelsatz + 280 € KdU = 631 € ist kleiner als das anrechenbare Einkommen: 1.200 € Brutto – 49 € Lohnsteuer – 233 € SV-Beitrag – 280 € Freibetrag = 638 €.

Abbildung 1

Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsbeziehern 2008 – Anteile in Prozent



^{*)} Angaben zur Beschäftigungsdauer wurden auf Basis des 1. Halbjahres 2008 hochgerechnet.

^{**)} Nachhaltig bedarfsdeckend: Mindestens sechs Monate ohne SGB-II-Leistungsbezug.

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik; hochgerechnete Werte. © IAB

Einkommensquelle in aller Regel nicht zur Deckung des Gesamtbedarfs aus. Wenn andere Einkommensquellen dem Haushalt zufließen, kann jedoch auch ein zusätzlicher niedrigerer Lohn – z. B. aus einem Mini-Job – zum Ende der Hilfebedürftigkeit führen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Grundsicherung zeigen, dass die Beendigung des Leistungsbezugs häufig nicht nachhaltig ist. Etwa 40 Prozent der Bedarfsgemeinschaften, die zunächst aus dem Leistungsbezug ausschieden, mussten 2006/2007 innerhalb eines Jahres erneut Hilfe in Anspruch nehmen (Graf/Rudolph 2009). Ebenfalls gibt es Belege, dass die für Leistungsempfänger erreichbaren Beschäftigungsverhältnisse häufig nicht stabil sind, sondern z. B. als Aushilfstätigkeit nur auf kurze Zeiträume angelegt sind (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2010).

Bei instabiler, kurzfristiger Beschäftigung besteht ein hohes Risiko, in den Leistungsbezug zurückzukehren, sofern keine Anschlussbeschäftigung gefunden wird. Aber auch bei stabiler Beschäftigung kann eine Rückkehr in den Leistungsbezug eintreten, wenn sich Bedarf und Einkommenskomponenten des Haushalts ändern. Andererseits können Bedarfsgemeinschaften den Leistungsbezug nachhaltig beenden, wenn bei wechselnden Beschäftigungsverhältnissen ein bedarfsdeckendes Einkommen aufrecht erhalten werden kann.

Für die neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse ist daher zu prüfen,

- ob sie kurzfristig bedarfsdeckend für die Bedarfsgemeinschaft des Leistungsempfängers sind und zu einer evtl. vorübergehenden Leistungseinstellung führen und wie stabil sie sind;
- ob sie nachhaltig zu einer Überwindung des Leistungsbezugs beitragen und
- welchen Einkommensbeitrag sie monatlich leisten.

Bedarfsdeckende Beschäftigung und Stabilität

Von den 1,177 Mio. Arbeitsaufnahmen mit Versicherungspflicht führten 595.000 (50,6 %) zumindest kurzfristig zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit für die Bedarfsgemeinschaft (vgl. **Abbildung 1** und **Tabelle 1**). Diese Arbeitsaufnahmen waren in dem Sinne bedarfsdeckend, dass innerhalb von zwei Monaten nach Beschäftigungsbeginn mindestens für einen Monat keine Leistung von der Bedarfsgemeinschaft bezogen wurde. Das Zwei-Monats-Fenster wurde gewählt, weil im ersten Monat der Beschäftigung häufig noch eine Fortzahlung des

Tabelle 1

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008

	insgesamt		stabile Beschäftigung* (mindestens 6 Monate)			
			ja		nein	
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%
Arbeitsaufnahmen insgesamt	1.177	100,0	652	55,4	526	44,6
<i>darunter:</i>						
nicht bedarfsdeckend	582	49,4	280	23,8	302	25,6
bedarfsdeckend	595	50,6	368	31,3	227	19,3
<i>davon:</i>						
nachhaltiges Leistungsende** (mindestens 6 Monate)	438	37,2	340	28,9	98	8,3
erneuter Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten	157	13,4	28	2,4	129	11,0

* Die Angaben wurden auf Basis des 1. Halbjahres 2008 hochgerechnet. Stabile Beschäftigung: mindestens 6 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ohne Unterbrechung. Wechsel der Arbeitszeit oder des Betriebs sind dabei möglich.

** Nachhaltig bedarfsdeckend: Mindestens sechs Monate ohne SGB-II-Leistungsbezug.

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik; hochgerechnete Werte.

© IAB

Arbeitslosengeldes II erfolgt, das mit nachträglichen Lohnzahlungen nicht verrechnet wird. Besonders bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung kommt es so häufig zu einer kurzfristigen „Aufstocker-Situation“, die mit der ersten Lohnzahlung beendet wird.⁷

Arbeitsaufnahmen führen die Bedarfsgemeinschaft meist dann nachhaltig aus der Bedürftigkeit, wenn die Beschäftigung bei ausreichender Entlohnung stabil ist. Nachhaltigkeit wird am Arbeitsmarkt häufig nach sechs Monaten geprüft – ein recht bescheidener Maßstab als Kompromiss zwischen kurz- und langfristiger Erfolgsbetrachtung.⁸

Es zeigt sich, dass mit 55,4 Prozent der Arbeitsaufnahmen nur gut die Hälfte für mindestens sechs Monate beschäftigungsstabil war.⁹ Von den bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen erwiesen sich 368.000 (31,3 % aller Arbeitsaufnahmen) als stabil

⁷ Die Grundsicherung wird monatlich im Voraus gezahlt, damit der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Bei einer Arbeitsaufnahme und einer ersten Lohnzahlung im Folgemonat überschneiden sich Leistungsmonat und Beschäftigungszeit (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2007).

⁸ Die Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit stellen z. B. den Integrationserfolg von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem Erwerbs- und Leistungsstatus sechs Monate nach Maßnahmeende dar.

⁹ Die Angaben zur Stabilität der Beschäftigung und der nachhaltigen Überwindung des Leistungsbezugs beruhen nur auf den Arbeitsaufnahmen des 1. Hj. 2008, da das Beobachtungsfenster Ende 2008 endete. Die Strukturen wurden auf die Arbeitsaufnahmen des ganzen Jahres hochgerechnet.

Die Autoren



Dr. Lena Koller
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin in der
Forschungsgruppe
„Dynamik in der
Grundsicherung“ im IAB.
lena.koller@iab.de



Helmut Rudolph
ist Leiter der
Forschungsgruppe
„Dynamik in der
Grundsicherung“ im IAB.
helmut.rudolph@iab.de

für eine Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten. Etwas höher ist die Nachhaltigkeit in der Überwindung der Hilfebedürftigkeit: Bei bedarfsdeckender Arbeitsaufnahme blieben 438.000 Bedarfsgemeinschaften (37,2 % von allen) für mindestens sechs Monate ohne Leistungsbezug. Die höhere Anzahl an nachhaltig bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen erklärt sich teils durch Arbeitsplatzwechsel bei nur kurzer Unterbrechung, teils durch andere Verbesserungen der Einkommenssituation im Haushalt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch Umzug oder Wechsel der Bedarfsgemeinschaft ein erneuter Leistungsbezug nicht nachgewiesen werden kann und die Situation zu günstig erscheint.

Andererseits waren 582.000 Beschäftigungsverhältnisse (49,4 %) nicht bedarfsdeckend für die Bedarfsgemeinschaft, sodass diese weiterhin auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen war. Die Beschäftigungsverhältnisse, die nicht zu einer Beendigung des Leistungsbezugs führten, waren im Durchschnitt deutlich instabiler als die bedarfsdeckenden: Nur 280.000 (23,8 % von allen) überdauerten sechs Monate, in denen der Arbeitnehmer mit seiner Bedarfsgemeinschaft aufstockende SGB-II-Leistungen erhielt, während 302.000 (25,6 %) bereits vor Ablauf von sechs Monaten zu Ende waren. Mehr als die Hälfte der neuen Beschäftigungsverhältnisse von Aufstockern waren also wenig stabil und deuten auf die hohe Fluktuation in dieser Gruppe der Leistungsbezieher hin.

Entlohnung

Entscheidend für die Überwindung des Leistungsbezugs durch eine Arbeitsaufnahme ist in erster Linie der erzielte Bruttomonatslohn, der in Relation zur Größe der Bedarfsgemeinschaft zu sehen ist. Bei sehr heterogenen Beschäftigungsverhältnissen betrug dieser im arithmetischen Mittel 1.230 €, und der Median¹⁰ lag bei 1.131 € (vgl. Tabelle 2). Die Werte schließen Vollzeit-, Teilzeit- und Ausbildungsvergütungen ein.

Arbeitsaufnahmen mit einem Bruttoverdienst oberhalb des Freibetrags für Hinzuverdienste von 100 € führen zu Anrechnungen auf die SGB-II-Leistungen und damit zu ihrer Verminderung oder gar zur vollständigen Einstellung.

Konnte der Leistungsbezug beendet werden – was für die Hälfte der Arbeitsaufnahmen 2008 zutraf –, wurden im Durchschnitt 1.425 € (Median: 1.324 €) verdient. Das ist mehr als ein Alleinstehender mit durchschnittlichen Wohnkosten ohne weitere Einkünfte zur Unabhängigkeit von der Grundsicherung benötigt. Da immerhin mehr als ein Viertel der bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnisse bei einem Bruttolohn von weniger als 1.000 € zum Ende des Leistungsbezugs führte, mussten weitere Einkommen und/oder niedrige Wohnkosten zu diesem Ergebnis beitragen.

In der anderen Hälfte der Arbeitsaufnahmen wurde Bedürftigkeit nur durch die Anrechnung von Einkommensteilen verringert. Bei fortbestehendem Leistungsbezug wurden im Mittel nur 1.006 € (Median: 944 €) verdient. Dadurch konnte sich durch die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit das verfügbare Haushaltseinkommen um bis zu 280 € für Alleinstehende und Paare ohne Kinder bzw. um bis zu 310 € in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erhöhen. Letztlich entscheidet die Haushaltsgröße darüber, ob ein gegebener Monatslohn für den Bedarf ausreicht.

Bei bedarfsdeckenden Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit wurde ein mittlerer Bruttomonatslohn von 1.525 € erzielt. Reichte der Monatslohn der Vollzeitbeschäftigung nicht für den Haushaltsbedarf aus, lag er im Mittel bei 1.104 € (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008

	Arbeitsaufnahmen insgesamt	davon:	
		bedarfsdeckend	nicht bedarfsdeckend
Arbeitsaufnahmen insges. in Tsd.	1.177	595	582
Bruttomonatslohn in Euro			
Mittelwert	1.230	1.425	1.006
Median	1.131	1.324	944
Anteil mit Bruttolohn ... in %			
... weniger als 1.000 Euro	37,8	23,3	56,6
... 1.000 bis 1.249 Euro	20,0	20,2	20,5
... 1.250 Euro und mehr	40,4	56,5	22,9
Nur Vollzeitbeschäftigte in Tsd.	783	452	317
Bruttomonatslohn in Euro			
Mittelwert	1.346	1.525	1.104
Median	1.246	1.418	1.048

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik; hochgerechnete Werte.

© IAB

⁹ Die Angaben zur Stabilität der Beschäftigung und der nachhaltigen Überwindung des Leistungsbezugs beruhen nur auf den Arbeitsaufnahmen des 1. Hj. 2008, da das Beobachtungsfenster Ende 2008 endete. Die Strukturen wurden auf die Arbeitsaufnahmen des ganzen Jahres hochgerechnet.

¹⁰ Der Medianlohn halbiert die betrachtete Lohnverteilung so, dass jeweils die Hälfte größer bzw. kleiner als der Medianlohn ist.

Bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse waren also tendenziell stabiler und führten häufiger zu einer nachhaltigen Beendigung des Leistungsbezugs. Umgekehrt waren die nicht bedarfsdeckenden Beschäftigungsverhältnisse – die also ein Aufstocken der Erwerbseinkommen erforderten – nicht nur niedriger bezahlt, sondern auch häufiger von kurzer Dauer. Dies führt zu einer hohen Fluktuation unter den Aufstockern, die zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit wechseln, ohne sich aus dem SGB-II-Bezug lösen zu können. Immerhin reduzieren sie temporär den Umfang der an sie gezahlten Transferleistungen.

■ Geförderte Arbeitsaufnahmen

Wegen der Eingliederungsschwierigkeiten der Leistungsempfänger – die vielfach Langzeitarbeitslose mit geringen beruflichen Qualifikationen sind – kommt den Förderinstrumenten bei der Arbeitsaufnahme eine große Rolle zu. Während die Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) aufgrund der zahlenmäßigen Bedeutung die öffentliche Wahrnehmung meistens bestimmen, wurden 2008 auch 316.000 Arbeitsaufnahmen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gefördert – das ist bundesweit gut ein Viertel der Arbeitsaufnahmen mit Sozialversicherungspflicht aus dem SGB II (vgl. Tabelle 3). In Westdeutschland wurden ein Fünftel und in Ostdeutschland zwei Fünftel der Arbeitsaufnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gefördert. Die Förderfälle lassen sich hier jedoch nicht individuellen Merkmalen der Geförderten oder der Arbeitsplatzcharakteristika zuordnen. Der höhere Förderanteil in Ostdeutschland ist vor dem Hintergrund höherer Arbeitslosen- und Hilfequoten zu sehen.

■ Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfängern im Vergleich zu anderen

An den insgesamt 7,577 Mio. begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen des Jahres 2008 waren Leistungsempfänger der Grundsicherung mit 15,5 Prozent beteiligt (vgl. Tabelle 4). Dieser Anteil differiert vor allem nach den Qualifikationsanforderungen der Stellen und damit auch nach Wirtschaftszweigen. Er spiegelt sowohl die Fluktuation in der Beschäftigung als auch die berufliche Qualifikation der Leistungsempfänger wider.

Tabelle 3

Förderleistungen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008 – in Tsd.

	Bevolligungen/Eintritte		
	West	Ost	Insgesamt
Geförderte sv-Beschäftigung insgesamt	156	160	316
Eingliederungszuschüsse	88	55	143
Einstiegsgeld – Variante: Beschäftigung	14	11	25
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	16	9	25
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	8	56	64
Arbeitsgelegenheiten (Entgelt-Variante)	31	28	59
Arbeitsaufnahmen sv-Beschäftigung insgesamt	762	416	1.177
Anteil der geförderten Beschäftigungen	20,5 %	38,5 %	26,9 %

Quelle: Statistik der BA (2010).

© IAB

i Datenbasis und methodische Erläuterungen

Die Analysen beruhen auf dem „Administrativen Panel“ (AdminP) des IAB, dem zusätzlich Angaben zu individuellen Beschäftigungsverhältnissen aus der „Beschäftigten-Historik“ (BeH) des IAB zugespielt wurden.

Das AdminP des IAB organisiert in einer 10 %-Stichprobe Daten der BA-Statistik zum SGB-II-Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern für Längsschnittanalysen. Es liegen Daten bis zum Juli 2009 vor. Der Leistungsbezug jeder Person wird im AdminP monatsweise identifiziert, unabhängig von der Art (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Zuschläge) oder der Anzahl der Anspruchstage im Kalendermonat. Wechsel aus der Stichprobe in Bedarfsgemeinschaften, die nicht im AdminP enthalten sind, werden bei der Analyse der Nachhaltigkeit und Integration nicht berücksichtigt.

Die Angaben aus dem AdminP werden durch Angaben zu Beschäftigungszeiten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergänzt. Datenbasis hierfür ist die BeH des IAB, die Informationen zu den Beschäftigungszeiten aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten enthält. Für diese Auswertung lagen Daten bis Dezember 2008 vor.

Als Arbeitsaufnahmen werden Anmeldungen gewertet, für die keine Beschäftigungsmeldung für den vorangegangenen Tag vorliegt, um Beschäftigungswechsel von Aufstockern auszuschließen. In der Analyse werden Beschäftigungsverhältnisse, die bis zum 31.12.2008 andauern, als zensierte Fälle betrachtet. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden nur berücksichtigt, wenn ausdrücklich genannt.

Eine Arbeitsaufnahme wird gezählt, wenn im Monat des Beschäftigungsbeginns oder im vorangegangenen Monat Leistungen nach dem SGB II bezogen wurden. Eine Beschäftigungsaufnahme gilt dann als bedarfsdeckend, wenn spätestens im zweiten Monat nach Beschäftigungsbeginn der Leistungsbezug beendet wird, d. h. in maximal zwei Monaten kann übergangsweise Leistung und Beschäftigung parallel verlaufen („vorübergehende Aufstocker“). Es kann nicht eindeutig geklärt werden, ob die Beschäftigungsaufnahmen ursächlich für die Beendigung des Leistungsbezugs sind oder weitere Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft hinzukommen. Wir bezeichnen eine Arbeitsaufnahme als stabil, wenn das Beschäftigungsverhältnis für mindestens sechs Monate ununterbrochen andauert; der Leistungsbezug bleibt hierbei zunächst unberücksichtigt. Eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs ist dann gegeben, wenn der Leistungsbezug mindestens sechs Kalendermonate eingestellt wird; die Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses bleibt hierbei unberücksichtigt.

Die Ergebnisse der 10 %-Stichprobe wurden auf Eckdaten der amtlichen Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Gesamtdeutschland hochgerechnet.

Tabelle 4

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen* insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008

	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (aus BA-Statistik)		Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug				
			insgesamt			davon: bedarfsdeckend	
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	Sp.3 in % von Sp.1	in Tsd.	Sp.6 in % von Sp.3
	1	2	3	4	5	6	7
Gesamt	7.577	100	1.177	100	15,5	595	50,6
nach Geschlecht							
männlich	4.355	57,5	712	60,5	16,4	377	52,9
weiblich	3.221	42,5	465	39,5	14,4	219	47,0
nach Nationalität							
Deutsche	6.663	87,9	1.006	85,4	15,1	525	52,2
Ausländer	914	12,1	171	14,6	18,8	70	41,1
nach Bundesgebiet							
Westdeutschland	6.028	79,6	762	64,7	12,6	396	52,0
Ostdeutschland	1.548	20,4	416	35,3	26,8	199	47,9
nach Altersklassen							
unter 25 Jahre	2.201	29,0	257	21,8	11,7	117	45,4
25 bis 34 Jahre	2.126	28,1	359	30,5	16,9	195	54,5
35 bis 44 Jahre	1.652	21,8	295	25,1	17,9	143	48,5
45 bis 54 Jahre	1.197	15,8	210	17,8	17,5	108	51,6
über 55 Jahre	401	5,3	57	4,8	14,1	32	56,0
nach Arbeitszeit / Stellung im Beruf							
Vollzeitbeschäftigt**	5.351	70,6	817	69,4	15,3	459	56,1
Arbeiter (nicht Facharbeiter)	2.036	26,9	468	39,7	23,0	234	50,0
Arbeiter (Facharbeiter)	1.123	14,8	160	13,6	14,3	98	61,4
Meister, Polier	39	0,5	2	0,1	4,1	1	77,4
Angestellter	2.151	28,4	187	15,9	8,7	125	66,7
Auszubildende	818	10,8	94	8,0	11,5	38	40,3
Teilzeitbeschäftigt	1.401	18,5	262	22,2	18,7	97	37,2
Teilzeit: <18 Std./Woche	357	4,7	48	4,1	13,5	12	25,9
Teilzeit: >18 Std./Woche	1.044	13,8	213	18,1	20,5	85	39,7
nach Qualifikation							
Volks-, Haupt-, Realschule – ohne Berufsabschluss	1.359	17,9	276	23,4	20,3	117	42,3
– mit Berufsabschluss	2.759	36,4	396	33,6	14,3	221	55,8
Abitur – ohne Berufsabschluss	304	4,0	12	1,0	3,9	6	53,3
– mit Berufsabschluss	243	3,2	16	1,4	6,7	11	67,6
Fachhochschulabschluss	198	2,6	12	1,0	6,1	9	78,2
Hochschulabschluss	398	5,3	20	1,7	4,9	16	81,9
Ausbildung unbekannt	2.315	30,6	446	37,9	19,3	215	48,2

* Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein.

** ohne Auszubildende.

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik in Verbindung mit BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008; hochgerechnete Werte.

© IAB

Nimmt man diesen Anteil der Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfängern an allen Einstellungen als Referenz, dann waren unter den Leistungsempfängern Männer (16,4 %) gegenüber Frauen (14,4 %) und Ausländer (18,8 %) gegenüber Deutschen (15,1 %) in höherem Maße an den Einstellungen beteiligt. Während in Westdeutschland 12,6 Prozent der neuen Arbeitsstellen mit Leistungsempfängern besetzt wurden, betrug der Anteil in Ostdeutschland aufgrund der höheren Hilfe- und Förderquoten sogar mehr als ein Viertel (26,8 %). Nach Altersgruppen zeigt sich, dass die Jüngsten (unter 25 Jahre) mit 11,7 Prozent unterproportional an den Einstellungen beteiligt waren.

Der Anteil der Vollzeit-Stellen an den Arbeitsaufnahmen entspricht nahezu ihrem Anteil an allen Einstellungen: 69,4 Prozent zu 70,6 Prozent. Aber die mit diesen Stellen verbundenen Qualifikationsanforderungen sind deutlich niedriger als in der Gesamtwirtschaft. Der Anteil der einfachen Arbeiter betrug bei den Leistungsempfängern 39,7 Prozent im Vergleich zu 26,9 Prozent bei allen Einstellungen. Während der Facharbeiteranteil nur wenig zurückfällt, bekamen Leistungsempfänger nur zu 15,9 Prozent Angestellten-Positionen gegenüber 28,4 Prozent in der Gesamtwirtschaft. Entsprechend fehlte den Leistungsbeziehern häufiger der Berufsabschluss oder gar eine (Fach-)Hochschulausbildung.

Bei der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen waren die Leistungsempfänger unterproportional, bei Teilzeitbeschäftigungen überproportional vertreten.

Die meisten Arbeitsaufnahmen fanden im Wirtschaftsabschnitt K „Grundstücks- und Wohnungswesen ...“ statt (vgl. Tabelle 5). Auf ihn entfielen über 1,9 Mio. begonnene Beschäftigungsverhältnisse mit Versicherungspflicht, an denen Leistungsempfänger mit 400.000 beteiligt waren. Während hier insgesamt 26 Prozent aller Einstellungen vorgenommen wurden, fanden 34 Prozent der neu beschäftigten Leistungsempfänger in diesem Bereich ihren Arbeitsplatz. Dabei konzentrieren sich die Einstellungen auf die Arbeitnehmerüberlassung, die in diesem Wirtschaftsabschnitt die Fluktuation bestimmt. Jeder fünfte Leistungsempfänger nahm eine Beschäftigung in der Zeitarbeit auf. Damit liegt der Anteil fast doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft.

Überdurchschnittlich waren Leistungsempfänger der Grundsicherung auch an den Einstellungen im Abschnitt „Erziehung und Unterricht“ (M), bei den „Sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ (O), im „Gastgewerbe“ (H) und in der „Land-

und Forstwirtschaft" (A) beteiligt. Nur unterdurchschnittlich konnten sie Arbeit im „Verarbeitenden Gewerbe" (D) aufnehmen. Im Jahr 2008 wurden dort 14,6 Prozent aller Einstellungen vorgenommen, unter den Leistungsempfängern waren es nur 8,6 Prozent. Auch im Bereich „Handel, Instandhaltung, Reparatur" (G) war der Anteil der Leistungsempfänger, die hier Arbeit fanden, vergleichsweise niedrig (10,8 % gegenüber 13,1 % bei allen Einstellungen).

Insgesamt werden Leistungsempfänger dort überproportional eingestellt, wo tendenziell niedrigere formale Qualifikationsanforderungen bestehen. Facharbeiterpositionen und solche darüber werden dagegen – entsprechend der Qualifikationsstruktur der Leistungsempfänger – nur unterproportional erreicht.

■ Beendigung des Leistungsbezugs

In welchem Umfang die neuen Beschäftigungsverhältnisse von Hilfebedürftigen in der Grundsicherung bedarfsdeckend sind, hängt – wie erwartet – vom Umfang der Arbeitszeit sowie von der Entlohnung in Verbindung mit dem Wirtschaftszweig einerseits und den Arbeitnehmerqualifikationen andererseits ab. Darüber hinaus ist die Zahl der zu versorgenden Haushaltsmitglieder von zentraler Bedeutung.

Weniger stark ist der Einfluss von Geschlecht und Nationalität: Bei der Wahrscheinlichkeit, mit der Arbeitsaufnahme ein Ende der Bedürftigkeit herbeizuführen, haben Männer 6 Prozentpunkte Vorsprung vor Frauen und Deutsche 11 Prozentpunkte vor Ausländern (vgl. letzte Spalte in **Tabelle 4**).

Wurde eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen, führte dies bei 56,1 Prozent der Arbeitsaufnahmen zu (kurzfristig) bedarfsdeckendem Einkommen. In mindestens 358.000 Fällen von erfolgreicher Arbeitsuche war also die Bereitschaft zu einer Vollzeitarbeit vorhanden, obwohl sich die Einkommensposition nur um die Freibeträge für Hinzuverdienst (maximal 280 € ohne Kinder/310 € mit Kindern) verbesserte. Diese Eckzahlen stimmen überein mit früheren Ergebnissen aus IAB-Befragungen, die aus den Selbstauskünften der Leistungsbezieher eine relativ hohe Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft feststellten (z. B. Beste/Bethmann/Trappmann 2010). Hingegen reichte es bei großer Teilzeit (mehr als die Hälfte der Arbeitsstunden von Vollzeitbeschäftigten) nur bei 39,7 Prozent und bei kleiner Teilzeit nur bei 25,9 Prozent zu ausreichendem Einkommen. In der Regel dürften vor allem bei kleiner Teilzeit bereits weitere Einkünfte, wie Partnerein-

kommen oder Unterhaltszahlungen, im Haushalt vorhanden gewesen sein.

Wie stark auch die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft die Ergebnisse beeinflusste, zeigt sich daran, das Alleinstehende zu 64,1 Prozent bedarfsdeckende Einkommen erreichten, während Alleinerziehende, die häufig nur Teilzeit arbeiten können, und Paare mit Kindern wegen größeren Bedarfs nur

Tabelle 5

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen nach Wirtschaftszweigen 2008

	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (aus BA-Statistik)		Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug				
			insgesamt			davon: bedarfsdeckend	
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	Sp.3 in % von Sp.1	in Tsd.	Sp.6 in % von Sp.3
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	7.577	100	1.177	100	15,5	595	50,6
A Land- und Forstwirtschaft	192	2,5	36	3,0	18,5	14	40,5
B Fischerei und Fischzucht	2	0,0	–	0,0	12,6	–	60,9
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	0,2	1	0,1	4,4	–	67,6
D Verarbeitendes Gewerbe	1.108	14,6	95	8,1	8,6	59	62,3
E Energie- und Wasserversorgung	32	0,4	1	0,1	3,6	1	73,6
F Baugewerbe	526	6,9	77	6,6	14,7	45	57,8
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	994	13,1	127	10,8	12,8	65	51,4
H Gastgewerbe	450	5,9	80	6,8	17,8	36	44,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	459	6,1	66	5,6	14,5	38	56,5
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	118	1,6	5	0,4	4,1	3	66,1
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen ...*	1.969	26,0	400	34,0	20,3	189	47,2
darunter: Überlassung von Arbeitskräften	855	11,3	229	19,5	26,8	106	46,1
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	183	2,4	30	2,5	16,4	18	61,5
M Erziehung und Unterricht	315	4,2	66	5,6	20,9	30	45,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	727	9,6	106	9,0	14,6	56	53,1
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	428	5,6	77	6,6	18,1	37	47,3
P Private Haushalte mit Hauspersonal	15	0,2	2	0,1	11,1	1	56,0
Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2	0,0	–	0,0	17,4	–	70,0
Keine Zuordnung möglich	42	0,5	8	0,7	18,8	3	39,9

Hinweis: Bei Fallzahlen <500 sind die Werte nicht ausgewiesen.

* Nach der Wirtschaftszweigsystematik WZ03 fasst der Abschnitt K folgende Abteilungen zusammen: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g. (einschl. Arbeitnehmerüberlassung sowie Wach- und Sicherheitsdiensten).

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik in Verbindung mit BA-Statistik: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2008; hochgerechnete Werte.

© IAB

zu 38,4 Prozent bzw. 36,9 Prozent die Hürde aus der Bedürftigkeit überwinden konnten (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6
Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug nach Bedarfsgemeinschaftstyp 2008

	Alle Arbeitsaufnahmen		Bedarfsdeckende Arbeitsaufnahmen	
	in Tsd.	%	in Tsd.	Sp. 3 in % von Sp. 1
Alleinstehende	495	42,0	317	64,1
Alleinerziehende	197	16,7	76	38,4
Paare ohne Kinder	130	11,1	69	52,8
Paare mit Kindern	342	29,0	126	36,9
Sonstige	13	1,1	7	55,8
Gesamt	1.177	100,0	595	50,6

Quelle: IAB-Forschungsgruppe Dynamik in der Grundsicherung, Auswertungen aus dem Administrativen Panel und der Beschäftigten-Historik; hochgerechnete Werte.

© IAB

Mit abnehmender beruflicher Qualifikation nimmt der Anteil bedarfsdeckender Arbeitsaufnahmen ebenso ab, wie mit zunehmender Größe der zu versorgenden Bedarfsgemeinschaft. Leistungsempfänger mit (Fach-)Hochschulabschluss erreichten mit der neuen Beschäftigung zu etwa 80 Prozent ein bedarfsdeckendes Einkommen. Bei denjenigen mit Abitur und Berufsabschluss waren es 67,6 Prozent, während Leistungsempfänger mit niedrigerem Schulabschluss dies nur noch zu 55,8 Prozent erreichten. Bei fehlendem Berufsabschluss sank der Anteil auf 42,3 Prozent (vgl. Tabelle 4).

■ Fazit

Mit 1,177 Mio. Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 565.000 neuen Mini-Jobs waren die SGB-II-Leistungsempfänger in nennenswertem Umfang in der Lage, ihre Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung zu beenden oder zu reduzieren. Sie sind damit zu etwa 15 Prozent an allen neu begründeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beteiligt. Der Anteil der neuen Vollzeit-Beschäftigungen von Leistungsempfängern entspricht mit 70 Prozent dem Anteil in der Gesamtwirtschaft. In etwa einem Viertel der Fälle wurde die Arbeitsaufnahme durch Förderleistungen unterstützt.

Der Personenkreis, der im Laufe eines Jahres zumindest vorübergehend erwerbstätig ist, ist noch

größer. Denn die Erwerbsbeteiligung von dauerhaften Aufstockern, von neuen Existenzgründern und Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten ist hier noch nicht berücksichtigt.

Auch bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung gelingt 44 Prozent der Leistungsempfänger die Beendigung oder auch nur die Unterbrechung des Leistungsbezugs nicht, da überwiegend niedrige Löhne die Bedarfslücke – unter Umständen für mehrere Personen – nicht schließen können. Auch wenn das gelingt, erlauben häufig instabile Beschäftigungsverhältnisse nicht, den Leistungsbezug dauerhaft zu verlassen. Nur 55 Prozent der neuen Beschäftigungsverhältnisse dauern länger als sechs Monate. Ob die Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse auf die Jobs selbst (wie z. B. bei Zeitarbeit und Aushilfstätigkeiten und anderen Befristungen) oder auf die Arbeitnehmer (die z. B. wegen gesundheitlicher Probleme oder mangelnder Eignung ihre Position nicht halten können) zurückzuführen ist, läßt sich aus den Daten nicht ableiten.

Literatur

- Achatz, J.; Trappmann M. (2009): Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern: Wege aus der Grundsicherung. [IAB-Kurzbericht Nr. 28.](#)
- Beste, J.; Bethmann, A.; Trappmann M. (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekitzen. [IAB-Kurzbericht Nr. 15.](#)
- Bruckmeier, K.; Graf, T.; Rudolph, H. (2007): Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. [IAB-Kurzbericht Nr. 22.](#)
- Bruckmeier, K.; Graf, T.; Rudolph, H. (2010): Working Poor: Arm oder bedürftig? [AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv](#), Jg. 4, S. 201-222.
- Graf, T.; Rudolph, H. (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. [IAB-Kurzbericht Nr. 5.](#)
- Koller, L. (2011): Lohnmobilität alleinstehender SGB-II-Leistungsempfänger. [IAB-Discussion Paper Nr. 5.](#)
- Statistik der BA (2010): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik (Datenstand März 2010). Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Rechtskreis SGB II – mit Daten der zkt. Deutschland, Länder und Regionaldirektionen Jahreszahlen 2009.